

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

24 105 Kiel, 27.04.2007

An den
Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung

Telefon: 0431 570050-50

Telefax: 0431 570050-54

Fax-Nr. 0431/988-1156

E-Mail: info@shgt.de

Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: BÜ/Pf

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften, Drucksache 16/1154

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung liegt Ihnen mit Umdruck 16/1736 bereits vor.

Dazu ergänzend tragen wir folgende wichtige Anregungen vor:

1.

Bereits im Jahre 2005 hatte der Gemeindetag vorgeschlagen, es Gemeinden der Größenordnung ab 2.000 Einwohner zu ermöglichen, die **Zahl der Gemeindevertreter gegenüber der gesetzlichen Zahl im begrenzten Umfang abzusenken**. Damit könnte die Beratungseffizienz der Gemeindevertretungen gestärkt und die Findung einer ausreichenden Zahl von Kandidaten für die Kommunalwahl erleichtert werden. Ziel sollte es sein, der Gemeindevertretung eine Entscheidungsmöglichkeit in einem gesetzlich vorgegebenen Rahmen zu geben. Damit wären nicht alle Gemeindevertretungen gezwungen, diese mit einer Neuschneidung der Wahlbezirke verbundene Maßnahme zu treffen. Die Gemeinden erhalten aber die Gelegenheit dazu.

2.

Bei der Überarbeitung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes sollte aus unserer Sicht ferner eine Regelung wieder aufgegriffen werden, die zwar in die Kreisordnung gehört, die Kommunalwahlen jedoch unmittelbar betrifft und bereits eine Zeit lang in Schleswig-Holstein Geltung hatte: Wir sprechen uns dafür aus, das **passive Wahlrecht der hauptamtlichen Bürgermeister (und jetzt auch Amtsdirektoren) in Kreistage** wieder einzuführen. Die Entwicklung der vergangenen Jahre ist beson-

ders gekennzeichnet durch einen Rückzug der Kreise aus Selbstverwaltungsaufgaben und ein Ansteigen der Kreisumlage. Außerdem diskutiert die Landesregierung derzeit über eine mögliche Kreisgebietsreform. Bei einer Bildung größerer Kreise und angesichts dieser Entwicklung kommt es im besonderen Maße darauf an, den Charakter der Kreise als Gemeindeverbände herauszustreichen und damit auch die kommunalpolitische Rolle der Gemeinden in den Kreisen zu stärken. Aus diesem Grund sollte einem größeren Kreis von Vertretern der Gemeinden die passive Wahlberechtigung zum Kreistag ermöglicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Bülow
Landesgeschäftsführer